

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG DÖRNICK

- öffentlich -

Sitzung: vom 07. Mai 2013
im Dörpshuus Dörnicks
von 20:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 12.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Dieter Wittke
als Vorsitzender

GV'in Anja Baumann
GV Uwe Gernhöfer
GV Malte Hoefft
GV Wolfgang Kruse
GV Klaus Pisinger
GV Hauke Schmidt
GV'in Heike Voß

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführerin: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See
Zuhörer/innen: ./.

Es fehlten entschuldigt: GV Johann Clasen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dörnicks waren durch Einladung vom 16.04.2013 zu Dienstag, 07. Mai 2013 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 20. November 2012
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragezeit für Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Offene Punkte
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012 -*SV vom 12.02.2013-*
7. Wasserversorgung Dörnick – Abschluss 2012 -*SV vom 15.03.2013-*
8. Gemeinsame regionale Einzelhandelssteuerung -*SV vom 13.02.2013 -*
9. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 -*SV vom 12.02.2013-*
10. Wasseranschluss Schlachtereier Karpe
11. 3. Nachtrag zur Hauptsatzung -*SV vom 02.04.2013-*
12. 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung -*SV 14.11.2012-*

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Niederschrift vom 20. November 2012**

Die Niederschrift vom 20. November 2012 wird ohne Einwände genehmigt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

TOP 3**Fragezeit für Mitglieder der Gemeindevertretung****a) „Rechts vor Links“ bei der Schlachtereie in Karpe**

Herr GV Kruse bittet um eine Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg, ebenfalls „rechts vor links“-Schilder an der Kreuzung aufstellen zu lassen.

Herr Bürgermeister Wittke erläutert, dass es an dieser Kreuzung keine Vorfahrt- bzw. Vorfahrtachten-Beschilderung gibt und somit rechts vor links gilt.

b) Weg „In de Eck“

Herr GV Kruse hat festgestellt, dass sich der Weg „In de Eck“ in einem schlechten Zustand befindet.

Herr Bürgermeister Wittke teilt mit, dass schon Kontakt zum Schwarzdeckenunterhaltungsverband aufgenommen worden ist und dort auch Reparaturen durchgeführt werden sollen.

Herr GV Kruse schlägt vor, dort auch Gitterbänder einzubauen.

Herr Bürgermeister Wittke hält diese nur für sinnvoll, wenn der Weg insgesamt neu saniert wird.

Herr GV Höft weist darauf hin, dass auf der Strecke von Dörnick in Richtung Karpe ebenfalls Löcher vorhanden sind und die Instandsetzungsintervalle durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband länger werden.

c) Winterdienst

Herr GV Gernhöfer berichtet, dass der Schneeräumdienst nicht gut durchgeführt worden ist und der Birkenweg teilweise nicht mehr befahrbar war.

Herr Bürgermeister Wittke weist darauf hin, dass es sehr schwierig ist, jemanden für den Winterdienst zu finden, so dass man teilweise Abstriche hinnehmen muss.

Herr GV Höft regt an, Gespräche mit der Gemeinde Ascheberg aufzunehmen, da dort wohl demnächst ein neues Räumfahrzeug angeschafft werden soll. Näheres ist ihm aber nicht bekannt.

TOP 4**Offene Punkte**

Keine offenen Punkte.

TOP 5**Bericht des Bürgermeisters**

- Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 17.06.2013
- Anschaffung von Fahnenmasten
- Anschaffung von Gläsern für das Dörpshuus (168 EUR)
- Kosten für Winterdienst rd. 6.600 EUR

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 6**Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012***-SV vom 12.02.2013-***Beschluss:**

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Wasserversorgung Dörnick – Abschluss 2012***-SV vom 15.03.2013-***Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ab 01.01.2014 die Gebühr je Kubikmeter Wasser von bisher 1,35 € auf 1,50 € und die Grundgebühr von bisher 6,14 € mtl. auf 7,00 € mtl. festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die entsprechende Änderung der Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Gemeinsame regionale Einzelhandelssteuerung***-SV vom 13.02.2013-***Beschluss:**

1. Die Gemeinde ist an einer koordinierten Einzelhandelsentwicklung interessiert und befürwortet diese.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

2. An einer Erarbeitung einer Projektskizze „Einzelhandelsforum im Kreis Plön“ ist die Gemeinde nicht interessiert.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

3. Die hierfür entstehenden anteiligen Kosten, die auf die Gemeinde entfallen, werden nicht übernommen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012***-SV vom 12.02.2013-***Beschluss:**

Der Jahresrechnung 2012 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 271.039,91 € und -Ausgaben mit 271.039,91 € gem. § 94 Abs. 3 GO zugestimmt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 10**Wasseranschluss Schlachtereier Karpe**

Die Gemeinde Ascheberg hat dem Antrag auf einen Wasseranschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ascheberg für die Schlachtereier in Karpe zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinde Ascheberg wird die Genehmigung erteilt, für den Wasseranschluss Schlachtereier in Karpe ihre Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Ascheberg anzuwenden.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 11****3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Dörnick**

- SV vom 02.04.2013 -

Beschluss:

Als Wertgrenze für den Bürgermeister für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen wird ein Betrag von 500,00 € festgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt den *anliegenden* 3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Dörnick.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Dörnick**

-SV vom 14.11.2012-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den *anliegenden* 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Dörnick.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****BÜRGERMEISTER***Dieter Wittke***PROTOKOLLFÜHRERIN**
*Brigitte Neuhoff***Anlagen zum Protokoll:**

zu TOP 11: 3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Dörnick

zu TOP 12: 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Dörnick



3. Nachtrag zur

Hauptsatzung

der Gemeinde Dörnick
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom .2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgender 3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Dörnick erlassen:

§ 1

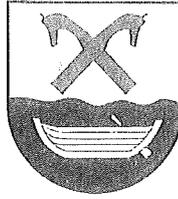
Der § 2 Abs. 2 Buchstabe e. wird folgendermaßen ersetzt:

„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von €“

§ 2

Der § 9 (Veröffentlichungen) enthält folgende Fassung:

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Dörnick, mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung, erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de. Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlanglegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.



3. Nachtrag zur

Geschäftsordnung

der Gemeinde Dörnick
Kreis Plön

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörnick hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696) am den folgenden 3. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1

Der § 4 (Tagesordnung) Abs. 2 S. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Der § 6 (Öffentlichkeit der Sitzungen, Ausschluss der Öffentlichkeit) Abs. 2 S. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 3

In § 11 wird wie folgt geändert:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
- b) Einwohnerfragezeit (§ 7 Abs. 1),
- c) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung,
- d) Änderungsanträge (§ 4 Abs. 4 und 5),
- e) Beschluss der Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten,
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte,
- g) Schließung der Sitzung.

Art. 4

Der § 19 (Ausschüsse) enthält folgende Fassung:

Die Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:

- a) Die Ausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem/der Bürgermeister/in einberufen,
- b) den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
- c) Anträge sind über den/die Bürgermeister/in bei dem/der Ausschussvorsitzenden einzureichen und von diesem/dieser auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.
- d) Werden Anträge von der Gemeindevertretung oder dem/der Bürgermeister/in an mehrere Ausschüsse verwiesen, so ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.
- e) Die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den Ausschussmitgliedern und den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung innerhalb von 30 Tagen zuzusenden.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieser 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Dörnick tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dörnick,

Gemeinde Dörnick
Der Bürgermeister

(Stempel)
